

Hygiene- und Schutzkonzept

Infektionsschutz und Hygienemaßnahmen bei der Wiederaufnahme / Fortsetzung des Bildungswerk-Betriebes unter dem Aspekt des Schutzes vor Ansteckung durch das SARS-CoV-2 (Stand 24.08.2020)

Inhaltsverzeichnis




1.	Einleitung	1
2.	Organisatorische Maßnahmen zur Risikominimierung einer Ansteckung und Infektverbreitung	2
3.	Räumlich-technische Maßnahmen	2
4.	Besondere personenbezogene Maßnahmen	3
5.	Umsetzungsleitlinien zum Infektionsschutz bei Wiederaufnahme des Betriebes (BAW-intern)	4
6.	Verhalten bei bekanntwerdendem Verdacht auf eine Infektion oder bekanntwerdender Erkrankung	5
7.	In Kraft treten	6
8.	Anlagen	

1. Einleitung

Seit März 2020 bestimmt der neuartige Coronavirus SARS-CoV-2 (im Folgenden Coronavirus) unser Zusammenleben, privat wie beruflich. Die Corona-Pandemie hat weiterhin Kontaktbeschränkungen und besondere Hygienemaßnahmen zur Folge. Unter Berücksichtigung der aktuellen Erlasslage des Landes Schleswig-Holstein wie aller anderen relevanten Hinweise zur Begrenzung und Eindämmung des Virus, bemühen wir uns in der BAW möglichst „normal“ zu arbeiten, den Regelbetrieb aufrecht zu erhalten.

Im Hinblick auf die aktuelle Situation haben wir mit Einbindung unserer Fachkraft für Arbeitssicherheit ein entsprechendes, sich den aktuellen Erfordernissen anpassendes Hygienekonzept entwickelt.

Grundlagen für dieses Hygiene- und Schutzkonzept sind dabei folgende Überlegungen:

-  Wie kann ein optimaler Schutz für Mitarbeiter, Teilnehmende und die Allgemeinheit aussehen?
-  Wie kann dafür Sorge getragen werden, dass die Projekte im Hause weiterhin so konzeptkonform wie möglich umgesetzt werden können?
-  Wie können wir auch in dieser Pandemiezeit die Schulversorgung durch unsere Ausbildungsküche sicherstellen?

Vor diesem Hintergrund wird darauf geachtet, dass zur Realisierung der Arbeitsabläufe, dass Kontakte auf das unbedingt notwendige Maß beschränkt und enge Kontakte ganz vermieden werden.

Hygiene- und Schutzkonzept Corona

Alle Mitarbeiter*innen des Hauses, alle Teilnehmenden, Auszubildenden und Mitwirkenden des Hauses sind verpflichtet, zur Sicherstellung des Infektionsschutzes die notwendigen Maßnahmen umzusetzen. Die Mitarbeiter*innen des Hauses tragen dafür Sorge, dass die Hygienemaßnahmen auch von den Teilnehmenden und Auszubildenden umgesetzt werden. Die Einhaltung der Hygiene- und Schutzmaßnahmen haben vor allen Aktivitäten im Hause Vorrang. Zuwiderhandlung kann disziplinarische Konsequenzen zur Folge haben.

2. Organisatorische Maßnahmen zur Risikominimierung einer Ansteckung und Infektverbreitung

Um den bestmöglichen Schutz für den einzelnen zu gewährleisten und den alltäglichen Betrieb aufrecht zu erhalten arbeiten wir ausschließlich in zu unseren Räumlichkeiten passenden Kleingruppen (die Gruppengröße in den Werkstattbereichen und Unterrichtsräumen ist entsprechend den räumlichen Gegebenheiten angepasst) und mit Lehrgangsbeginn am 7.9.2020 zusätzlich in s.g. **Kohorten**. (Kohorte 1 = BAE, Kohorte 2 = Werkstatt HoGa und Wirtschaft & Verwaltung / Lager & Handel, Kohorte 3 = Metall, Kohorte 4 = Holz & Farbe, Kohorte 5 = abH / AzubiLotse / AsA). Der WerkCampus bildet eine eigene Kohorte mit eigenem Hygienekonzept.

Die Kohorten sollen sich im Hause möglichst nicht begegnen. **Getrennte Pausenzeiten**, eigene Zugänge, eigenes **Symptommonitoring** wie sich unterscheidende Essenzeiten unterstützen diese Zielsetzung.

Teilnehmenden, die im Wohnheim untergebracht sind, steht ein Einzelschlafzimmer mit eigenem Duschbad zur Verfügung.

Allen Mitarbeitenden steht ein Einzelarbeitsplatz zur Verfügung. So wird bei einer möglichen Infektion das Risiko auf eine Kohorte / Kleingruppe, eine pädagogische Fachkraft und eine anleitende Person reduziert. Wir schränken so das Übertragungsrisiko ein und gewährleisten die Fortführung des Dienstbetriebes in der BAW Südtondern gGmbH.

Soweit möglich besteht für unsere Mitarbeiter*innen die Möglichkeit zu Hause (Homeoffice) zu arbeiten.

Autorisierte „Gäste“ müssen sich vor Betreten des Hauses in der Verwaltung namentlich **registrieren**, um ggf. Kontaktketten nachvollziehen zu können. Der Zutritt zu unserem Haus bleibt darüber hinaus für den allgemeinen Publikumsverkehr weiterhin eingeschränkt.

Im gesamten Haus gilt auf den Verkehrsflächen wie Fluren ein Rechtsgeh-Gebot und Maskenpflicht.

Die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung besteht ab dem 24.08.2020 zudem auch auf dem gesamten BAW-Gelände, also innerhalb der zugehörigen Gebäude sowie aller auf dem Gelände liegenden Wege, Stellflächen und Rasen-Flächen. Kohortenintern kann in den Gruppen-, Unterrichts- und Werkstatträumen ohne MNB gearbeitet werden, wenn ein Abstand zwischen den Personen von mindestens 1,5m gewährleistet ist.

3. Räumlich-technische Maßnahmen









Die BAW Südtondern gGmbH unterhält im Erdgeschoss 6 Werkstätten sowie den Bereich der Verwaltung und Geschäftsführung. Im ersten OG befinden sich voneinander getrennt sowohl ein Wohnheimbereich und ein Bürotrakt. Im zweiten OG befinden sich die Unterrichtsräume für die Lernförderung sowie weitere Büroräume. Ein weiterer abgegrenzter, zweistöckiger Gebäudeteil besteht aus einem Küchenbereich, Unterrichts- und Büroräumen. In einer separierten Halle befinden sich ein Büro- und Computerraum sowie 2 größere Gruppenräume. Ferner kann ein freistehender kleiner Gebäudekomplex mit Büro und angeschlossenem Gruppenraum genutzt werden.

Hygiene- und Schutzkonzept Corona

Die Vielfalt der Gebäudeteile wird zielgerichtet zur Wahrung des Schutz- und Hygienegedankens (bspw. getrennte Sanitärräume, Entzerrung von Ausbildungs- und Pausenzeiten, Unterbindung von Gruppenansammlungen, Bildung von festen Arbeitsgruppen, Wahrung des Mindestabstandes von 1,5m, Umsetzung des Kohortenprinzips mit eigenem Symptommonitoring wie Pausenbereiche) genutzt. Die Arbeitsplätze in den Werkstätten bzw. Unterrichtsräumen werden mit einem ausreichenden Sicherheitsabstand besetzt. Besteht diese Möglichkeit nicht, werden transparente Abtrennungen (Spuckschutz) genutzt.

Darüber hinaus achten wir darauf, dass Unterrichtsmaterialien, wie beispielsweise Fachlektüre oder Computerarbeitsplätze, während der Veranstaltungen nicht unter den Teilnehmer*innen ausgetauscht werden. Nach Verwendung werden die Unterrichtsmaterialien entsprechend desinfiziert. Handwerkszeuge/Arbeitsmittel werden nach Möglichkeit personenbezogen verwendet.

Dem Aspekt Raumhygiene wird wie folgt Rechnung getragen:

-  Zur Einhaltung der Abstandregel werden Tische und Sitzgelegenheiten in den Räumen so auseinandergestellt werden, dass ein Abstand zwischen Personen von mindestens 1,5 m gewahrt werden kann.
-  regelmäßiges **Stoß- und Querlüften** während der Arbeitsphasen
-  Stoßlüften nach jedem Gruppenwechsel
-  Türen stehen soweit möglich offen, um Berührungskontakte zu minimieren
-  Türklinken werden regelmäßig gereinigt
-  Tägliche **Reinigung der Sanitärbereiche**
-  Reinigung der Büroausstattung (Tastaturen, Telefone) und Handläufe bei Schichtwechsel durch die jeweiligen Schichtmitarbeiter
-  **Zutrittsbeschränkungen**
 - Sanitärbereiche: jeweils nur 1 Person zeitgleich
 - Unterrichtsräume und Pausen: Mindestsicherheitsabstand von 1,5 m (Aufsicht durch Mitarbeiter*innen)
 - Werkstätten: Belegung ausschließlich unter Wahrung des Mindestsicherheitsabstands von 1,5m
 - Mitarbeiterteeküche: jeweils nur 1 Person zeitgleich
 - Mitarbeitersozialraum: max. 6 Personen zeitgleich unter Wahrung des Mindestsicherheitsabstands von 1,5m
 - Konferenzraum: max. 5 Personen zeitgleich unter Wahrung des Mindestsicherheitsabstands von 1,5m
 - Mensa: soweit Verpflegung stattfindet max. 2 Personen versetzt pro Tisch

In diesem Sinne wird dem derzeit geltenden Arbeitsschutzstandard Rechnung getragen.

4. Besondere personenbezogene Maßnahmen

In der BAW Südtondern gGmbH dürfen sich ausschließlich berechtigte Personen anlassbezogen aufhalten. Allgemeiner Besucherverkehr ist bis auf weiteres untersagt.

Aufgrund einer Risikoeinschätzung vorbelastete Teilnehmer*innen, zu Beratende und sonstige Personen, die die Leistungen der BAW Südtondern gGmbH in Anspruch nehmen, die zur Personengruppe mit einem höheren Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf gehören, sollen – soweit dies möglich ist - auf alternative Durchführungswege, wie beispielsweise Online- oder Telefon-Veranstaltungen oder –Beratungen zurückgreifen. Eine Teilnahme an Präsenzveranstaltungen erfolgt eigenverantwortlich. Seitens der jeweiligen Einrichtung können individuelle Lösungen entwickelt werden.

Hygiene- und Schutzkonzept Corona

Gemeinsam bspw. mit der Berufsberatung werden individuelle Lösungen entwickelt. Dies gilt auch für Teilnehmende, die in häuslicher Gemeinschaft mit Personen leben, die aufgrund einer Risikoeinschätzung vorbelastet sind.


Personen mit respiratorischen Symptomen dürfen am Präsenzbetrieb der jeweiligen Einrichtung grundsätzlich nur nach einer ärztlichen Abklärung oder einer Selbsterklärung über die Ursache der Symptome teilnehmen.

Zum persönlichen Infektionsschutz sind von allen Mitwirkenden in der BAW Südtondern gGmbH (Mitarbeiter*innen, Teilnehmende und Auszubildende) folgende Regelungen einzuhalten (siehe auch angehängte Hygienetipps):

 Wahrung des **Mindestabstandes** von 1,5 m

 **Mund-Nase-Bedeckung (MNB)**

- eine Mund-Nase-Bedeckung ist auf dem gesamten Gelände der BAW Südtondern (im Gebäude auf den Fluren, in den Treppenhäusern, ... sowie außerhalb der Gebäude auf den Wegen, Plätzen und Grünflächen) zu tragen. Dies gilt nicht in den Gruppen-, Unterrichts- und Werkstatträumen, wenn sich dort kohorteninterne Personen aufhalten und ein Mindestabstand von 1,5m eingehalten werden kann.
- Die Bedeckungen werden bei Schichtbeginn ausgegeben und müssen bei Schichtende abgegeben werden.

 regelmäßiges, richtiges **Händewaschen** (mind. alle 2 Stunden und bei Raumwechsel)

- Hände unter fließendes Wasser halten, von allen Seiten einschäumen (20 bis 30 Sekunden), Hände unter fließendem Wasser abwaschen und mit einem sauberen Tuch / Papiertuch trocknen
- Kontrolliertes Händewaschen bei Arbeitsaufnahme und bei Wechseln in neuen Arbeitsbereich

 Einhaltung der **Hust- und Niesetikette**

- Mindestabstand beim Husten oder Niesen 1,5m Abstand von anderen Personen wegdrehen
- niesen oder husten in ein Einwegtaschentuch.
- Ist kein Taschentuch griffbereit: Husten und Niesen in die Armbeuge und sich ebenfalls von den anderen Personen abwenden
- Und es gilt immer: Nach dem Putzen der Nase, Niesen oder Husten die Hände gründlich waschen

 **Händedesinfektion**

- Desinfektionsspender sind in den Flurbereichen vorhanden und können frei genutzt werden
- **Desinfektion ersetzt nicht das regelmäßige Händewaschen**

Mitarbeiter und Teilnehmende werden über das Hygiene- und Schutzkonzept informiert, unterwiesen und bestätigen die Kenntnisnahme durch Unterschrift.







Jeder Mitarbeiter*in und Teilnehmende bzw. Auszubildende im Hause ist für die Umsetzung der Infektionsschutzregelungen sowie seines Eigenschutzes verantwortlich, wobei die Mitarbeiter dafür Sorge tragen, dass die Teilnehmenden diese Regularien einhalten.

Der Infektionsschutz hat für alle Beteiligten Vorrang gegenüber dem Maßnahmebetrieb.

5. Umsetzungsleitlinien zum Infektionsschutz (BAW-intern)

Um den bestmöglichen Infektionsschutz für alle Personen zu gewährleisten, die sich in der BAW Südtondern gGmbH aufhalten, werden neben den bestehenden Vorgaben hausintern folgende zusätzliche Abläufe mit den Teilnehmenden und Auszubildenden im Hause umgesetzt:

Hygiene- und Schutzkonzept Corona


-  Bestätigung der Kenntnisnahme des Hygiene- und Schutzkonzeptes
-  Die Mitarbeiter*innen des Hauses sind verpflichtet, das Hygiene- und Schutzkonzept vollständig zur Kenntnis zu nehmen und die Kenntnisnahme in einem Sammel- Unterweisungsnachweis (Mitarbeiterliste) sowie Einzelnachweis (wird in der Personalakte abgelegt) durch Unterschrift zu bestätigen. Die entsprechenden Unterweisungsnachweise liegen in der Verwaltung zum Gegenzeichnen aus.
-  Einlass der Teilnehmenden
-  Der Präsenzdienst sorgt dafür, dass sich die Teilnehmenden zu Arbeitsbeginn am Haupteingang (Tageserstbtritt nur über den Haupteingang bei der Verwaltung) vor dem Gebäude mit ausreichendem Sicherheitsabstand aufhalten und einzeln in den Eingangsbereich eintreten.
-  Für abH, AsA und Azubi-Lotse gilt das Gleiche, der Teilnehmer-Empfang findet jedoch im Flur vor dem abH-Büro statt.
-  Symptommonitoring


Im Eingangsbereich vor der Verwaltung bzw. mit Lehrgangsbeginn direkt in den Werkstätten (Kohortenprinzip) vermerkt ein Mitarbeitender den Gesundheitszustand (Fieber, Husten, infektbedingte Atemnot) des Teilnehmenden und erkundigt sich, ob eine Rückreise aus einem s.g. Risikogebiet vorliegt. Die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben bestätigt der Mitarbeiter*in durch Unterschrift. Die Listen werden in der Verwaltung abgelegt. Im Anschluss begibt sich der Teilnehmende unmittelbar an seinen Arbeitsplatz. Nicht notwendige Kontakte sind zu vermeiden.

 - Ausgabe der Masken

Der jeweilige Mitarbeiter gibt den Teilnehmenden im Rahmen des Symptommonitorings für die Zeit der Anwesenheit im Hause eine Mund-Nase-Bedeckung aus. Dabei sind unbedingt Handschuhe zu tragen. Der Teilnehmende ist darauf hinzuweisen, dass er diese Bedeckung auf den Fluren und Treppenhäusern bzw. bei Unterschreitung des Mindestabstands zu tragen hat. Ferner wird auf die richtige Nutzung der MNB hingewiesen.
 - Rückgabe der Masken bei Schichtende

Der jeweilige Mitarbeiter trägt Sorge dafür, dass alle Teilnehmenden nach Beendigung der Schicht ihre Maske wieder abgeben (Rückgabegefäß steht im Eingangsbereich vor der Verwaltung), so dass diese von der Frühschicht des Folgetages gewaschen und getrocknet werden können.

Für abH, AsA und Azubi-Lotse gilt das Gleiche, die Rückgabe findet jedoch im Flur vor dem abH-Büro statt.
-  Erstunterrichtung über Hygiene- und Schutzkonzept

Bei Erstarbeitsaufnahme unterrichten die jeweils zuständigen Mitarbeiter die Teilnehmenden über das Hygiene- und Schutzkonzept sowie das notwendige Verhalten zum Infektionsschutz und lassen sich die Unterweisung durch die Teilnehmenden schriftlich bestätigen (die entsprechenden Unterweisungsnachweise sind schichtbezogen im jeweiligen Ordner in der Verwaltung abzulegen). Dann erst kann die Arbeit aufgenommen werden.
-  Mund-Nase-Bedeckung auch für Mitarbeiter

Das Tragen der Mund-Nase-Bedeckung ist für die Mitarbeiter unter den gleichen Bedingungen verbindlich wie für die Teilnehmenden.

6. Verhalten bei bekanntwerdendem Verdacht auf eine Infektion oder bekanntwerdender Erkrankung



Sollte ein Mitarbeiter*in bzw. ein Teilnehmender den Verdacht auf eine Infektion mit dem Coronavirus haben, entsprechende Symptome bei sich feststellen (Fieber, Husten, infektbedingte Atemnot), Kontakt zu einer infizierten Person gehabt haben oder selbst nachweislich infiziert sein, so ist umgehend die Geschäftsleitung der BAW Südtondern gGmbH zu informieren.

Hygiene- und Schutzkonzept Corona

Die Pflicht zur namentlichen Meldung an das Gesundheitsamt nach § 6 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 IfSG besteht bei Vorliegen des Verdachts auf eine Erkrankung, bei der Erkrankung und dem Tod, die durch eine Infektion mit dem Coronavirus hervorgerufen wird. Die BAW Südtondern gGmbH ist als Bildungsträger eine Gemeinschaftseinrichtung (§ 33 IfSG) und zur Meldung verpflichtet (§ 8 IfSG).

Bei Verdacht oder bestätigter Infektion besteht ein sofortiges Betretungsverbot der Einrichtung.

Erfolgt ein Verdacht während der Arbeitszeit, ist folgendermaßen vorzugehen (siehe Betriebsanweisung gemäß § 14 BioStoffV im Anhang):

-  als betroffene Person
 - sofort Ansprechpartner in der BAW unterrichten (Geschäftsleitung, Mitarbeiter*in)
 - Abstandregelung einhalten
 - Husten- und Nies-Etikette wahren
 - Handhygiene einhalten
 - Das Haus verlassen und ärztlichen Rat einholen
-  als betreuende Person
 - Abstandregelung einhalten
 - weitere Personen im Raum auffordern, diesen zu verlassen
 - ggf. der betroffenen Person einen Mund-Nase-Bedeckung zur Verfügung stellen
 - Geschäftsleitung & ggf. das Gesundheitsamt informieren (ggf. durch die Geschäftsleitung)
 - Abholung der betroffenen Person organisieren
 - Handhygiene einhalten






7. In Kraft treten

Das Hygiene- und Schutzkonzept ist zum 4.5.2020 in Kraft getreten und wird fortlaufend den sich ggf. verändernden Vorgaben angepasst, um den Sicherheitsaspekten gerecht zu werden und gleichzeitig die an uns gestellten Anforderungen (SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard, Arbeitsstättenrichtlinien, Anforderungen BG, Landesverordnung und Erlasse zum Umgang mit SARS-CoV-2) zu gewährleisten.






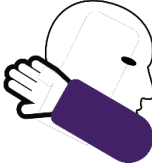
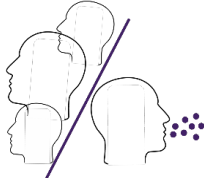

Hauke Brückner
Geschäftsführer

Anlagen:

-  Hygienetipps
-  Betriebsanweisung
-  Ergänzende Hinweise „Catering“ (Ausbildungsküche)
-  Ergänzende Hinweise zur Umsetzung des BO-Programms
-  Ergänzende Hinweise zur Umsetzung des Kohortenprinzips

Wichtige Hygienetipps






Einfache Hygienemaßnahmen können dazu beitragen sich vor der Ansteckung mit Infektionskrankheiten zu schützen:

		
<p>Regelmäßig Hände waschen</p> <p>Wenn Sie nach Hause kommen Vor und beim Essenzubereiten Vor dem Essen Nach Toilettenbesuch Nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen</p> <p>Mindestens alle 2 Stunden</p>	<p>Hände gründlich waschen</p> <p>Unter fließendes Wasser halten Alle Seiten mit Seife einreiben 20 – 30 Sekunden Zeit lassen Unter fließendem Wasser abwaschen Mit sauberem Tuch abtrocknen</p>	<p>Hände aus dem Gesicht fernhalten</p> <p>Mit ungewaschenen Händen nicht an Mund, Augen, Nase fassen</p>
		
<p>Richtig husten und niesen</p> <p>Beim Husten und Niesen Abstand zu anderen halten und sich wegdrehen Taschentuch benutzen oder Armbeuge vor Mund und Nase halten</p>	<p>Abstand halten</p> <p>Im Krankheitsfall zuhause bleiben Auf enge Körperkontakte und Händeschütteln verzichten Essgeschirr oder Handtücher nicht mit anderen teilen</p>	<p>Wunden schützen</p> <p>Wunden mit einem Pflaster oder Verband abdecken</p>

Quelle: BZgA

- Weitere Informationen über: www.rki.de / www.infektionsschutz.de

Hygiene- und Schutzkonzept Corona

 Bildungs- und Arbeitswerkstatt Südtondern gGmbH	BETRIEBSANWEISUNG gemäß § 14 BioStoffV	Stand: 29.04.2020
ANWENDUNGSBEREICH		
SARS-CoV-2 – Risikogruppe 3 Coronavirus-Krankheit-2019 (COVID-19) Beschäftigte mit Kontakt zu Kunden und Kollegen		
GEFAHREN FÜR DEN MENSCH		
	<p>Tröpfcheninfektion - bei Kontakt mit infizierten Personen</p> <p>Schmierinfektion - bei Kontakt mit infizierten Personen oder Gegenständen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Eindringen über die Schleimhäute (Augen-, Mund-, Nasenschleimhäute) - Eindringen über vorgeschädigte Haut (z. B. Dermatosen) und Wunden - Aufnahme durch Verschlucken (Magen-Darmtrakt) - Verschleppung von Mikroorganismen über kontaminierte Arbeits-/Schutzkleidung <p>Inkubationszeit: Im Mittel 5-6 Tage, bis zu 14 Tage möglich</p> <p>Krankheitsverlauf: Keine allgemeingültigen Aussagen möglich - Die Krankheitsverläufe sind unspezifisch, vielfältig und variieren stark, von symptomlosen Verläufen bis zu schweren Pneumonien mit Lungenversagen und Tod.</p> <small>(Quelle: https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Steckbrief.html#doc13776792body/Text1 Stand 17.03.2020)</small>	
SCHUTZMAßNAHMEN UND VERHALTENSREGELN		
 	<p>Empfehlungen für das Verhalten im Privatleben</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der öffentliche Personennahverkehr sollte nicht genutzt werden. • Der ungeschützte Kontakt zu möglicherweise infizierten Personen sollte vermieden werden. • Auf den Besuch von öffentlichen Veranstaltungen bzw. von Massenansammlungen sollte verzichtet werden. <p>Hygienisches Verhalten am Arbeitsplatz</p> <ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßig Hände waschen (z. B. nach Verschmutzungen, Personenkontakten, nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen, vor und nach Toilettenbenutzung, vor der Pause bzw. vor dem Umgang mit Lebensmittel, bei Bedarf) • Hände gründlich waschen (Unter fließendes Wasser halten, alle Seiten mit Seife einreiben, 20 – 30 Sekunden Zeit lassen, unter fließendem Wasser abwaschen, mit sauberen Tuch abtrocknen) • Hände aus dem Gesicht fernhalten • Geschädigte Hautstellen / Wunden mit einem Pflaster oder Verband abdecken • Essgeschirr oder Handtücher nicht mit anderen teilen • Kollektive Nahrungsaufnahme vermeiden • Geschlossene Räume regelmäßig lüften <p>Regeln für den Kontakt zu Kollegen und Geschäftspartnern</p> <ul style="list-style-type: none"> • Abstand halten (mind. 1,5 m) • Auf Händeschütteln oder sonstigen Körperkontakt verzichten • Hustenetikette beachten! (Beim Husten und Niesen Abstand zu anderen halten und sich wegrehen, Taschentuch benutzen oder Armbeuge vor Mund und Nase halten, Taschentuch direkt entsorgen) 	
VERHALTEN IM GEFAHRFALL BZW. BEI STÖRUNGEN		
	<ul style="list-style-type: none"> • Generell gilt: Bei Auftreten von Krankheitssymptomen jeglicher Art zuhause bleiben. • Treten Erkrankungen in der Familie auf sollte die Entscheidung über ein Zuhause bleiben nach Rücksprache mit dem Arzt / Gesundheitsamt getroffen werden. • Nach Kontakt mit einer infizierten Person: Unverzögliche Kontaktaufnahme mit zuständigem Gesundheitsamt (Datenbank der zuständigen Gesundheitsämter: https://tools.rki.de/PLZTool/) • Nach Aufenthalt in einem Risikogebiet: Unnötige Kontakte vermeiden und 14 Tage zu Hause bleiben • Nach Aufenthalt in Risikogebieten und Auftreten von ersten Krankheitszeichen: Unnötige Kontakte vermeiden und zu Hause bleiben. Telefonisch den Hausarzt kontaktieren, oder den ärztlichen Bereitschaftsdienst 116 117 • Treten bei Beschäftigten Krankheitssymptome (z. B. Fieber, Husten, infektbedingte Atemnot) während der Arbeitszeit auf ist die Betriebsanweisung BA_BIO_0015 zu beachten. 	

Diese Betriebsanweisung wurde sorgfältig erstellt. Dennoch kann für den Inhalt keine Haftung übernommen werden.








Ergänzende Hinweise „Catering“ (Ausbildungsküche)

- Zu verarbeitende Lebensmittel werden ausschließlich von zertifizierten Firmen angeliefert und bereitgestellt.
- Die Speisen-Produktion für die außer Haus Verpflegungen findet in der Ausbildungsküche statt.
- Nur unmittelbar am Produktionsprozess beteiligte Personen dürfen sich in der Ausbildungsküche aufhalten.
- Das Tragen von Mund und Nasenschutzmasken während des „Produktionsprozesses“ ist nur eingeschränkt möglich.
- Regelmäßige Händedesinfektion (bei Eintritt in den Küchenbereich, bei Prozesswechsel)
- Einhaltung der Nies- und Hustenetikette.
- Während des Produktionsprozesses gelten die allgemeinen Schutz und Hygienerichtlinien der Gastronomie.
- Einhaltung und Dokumentation der Betriebshygiene, Personalhygiene und Lebensmittelhygiene
- Bei der Essensausgabe und der Auslieferung außer Haus sind Schutzmasken und Einweghandschuhe zu tragen.
- Die Auslieferung der Speisen erfolgt durch die Mitarbeiter*innen der Ausbildungsküche in geschlossenen Behältnissen.
- Die Auslieferung und Abholung erfolgt durch unsere Mitarbeiter*innen an der Außentür der jeweiligen Betriebe.
- Das Betreten der Anlieferungsbetriebe bei der Essensanlieferung und Abholung ist unseren Mitarbeiter untersagt.
- Das Lieferfahrzeug wird nach der Auslieferung desinfiziert.
- Die Ausbildungsküche verfügt über eine automatische Entlüftungs- u. Belüftungsanlage, diese ist während des Produktionsprozess durchgängig in Betrieb, um optimale Luftzirkulation zu gewährleisten.
- Die Mitarbeiter der Ausbildungsküche nutzen ausschließlich die zugehörigen Umkleide- und Sanitärräume.
- Die Arbeitskleidung wird täglich gewechselt, bei starker Verschmutzung auch mehrmals täglich.




Hygiene- und Schutzkonzept Corona

Ergänzende Hinweise zur Umsetzung des BO-Programms


Potentialanalyse

-  Findet ausschließlich in der Halle statt
-  Gruppengröße sind der Raumgröße angepasst (10qm / Person)
-  Anleiter und Beobachter tragen MNB
-  Laufwege in der Halle sind gekennzeichnet
-  Spielgeräte (Kicker und Co) sind gesperrt
-  Keine Mittagsverpflegung
-  Nutzung des WC in der Halle






Werkstatttage

-  Zuordnung zu den Werkstätten erfolgt entsprechend freier Platzressource (Mindestabstand), ggf. kann der Werkstattwunschenreihenfolge nicht entsprochen werden
-  Flur im Erdgeschoss zu den Werkstätten ist eine „Einbahnstraße“
-  Lehrkräfte tragen MNB



Mund-Nase-Schutzbedeckung

-  Entsprechend des Erlasses des Landes Schleswig-Holstein mit Änderungen ab 24.08.2020 gilt im Hause eine grundsätzliche Pflicht die MNB zu tragen



Ansonsten:

-  in den Gebäuden, auf den Verkehrswegen (Flure) sowie auf dem gesamten Außengelände ist eine MNB zu tragen
-  bei Unterschreitung des Mindestabstand 1,5 m ist eine MNB zu tragen
-  Lehrkräfte der Schulen tragen eine MNB
-  Mitarbeiter die kohortenübergreifend arbeiten (Lehrkraft / soz.-päd.) tragen eine MNB
-  Während der PA und bei den Sozialkompetenzübungen ist eine MNB zu tragen

Symptommonitoring

-  Während der PA Monitoring als Gesamtkohorte bei Zutritt in die Halle
-  im Anschluss während Werkstatttage wertstattweise

Kioskbetrieb

-  Bleibt geschlossen
-  Alternative Verkaufsmöglichkeiten sind vorstellbar

Hygiene- und Schutzkonzept Corona

Ergänzende Hinweise zur Umsetzung des Kohortenprinzips

Pausenzeiten (15 min) der Kohorten sind versetzt (5 min. zum Wechseln)

Frühstück (15 Minuten)

Kohorte 1 = BAE	09:10
Kohorte 2 = Werkstatt und Wirtschaft & Verwaltung / HoGa	09:30
Kohorte 3 = Metall	09:50
Kohorte 4 = Holz & Farbe	10:10
Kohorte 5 = abH / AzubiLotse / AsA	alternativ (ohne Kontakt zu 1-4)

Mittag (30 Minuten)

Kohorte 1	13:00 - 13:30, Kleine Mensa und Außenterrasse
Kohorte 2	12:00 - 12:30, (HoGa Kleinküche/WuV - WuV Terasse und Tellergericht reha)
Kohorte 3	12:35 - 13:05, Kleinküche
Kohorte 4	12:35 - 13:35, Mensa
Mitarbeiter	12:00 - 12:30, Mensa

Reha Teilnehmer erhalten durch die Küche vorbereitet Tellergerichte.

Kaffee (15 Minuten)

Kohorte 1	14:50 -
Kohorte 2	14:30
Kohorte 3	14:50
Kohorte 4	15:10

Symptommonitoring der Kohorten

1. Kohorte 1: Nebeneingang / Fluchtturm
2. Kohorte 2: Haupteingang (WuV) / Neubau (HoGa)
3. Kohorte 3: Hintertür (Schmiede)
4. Kohorte 4: Südtür (Holz), Farbe (Hintereingang Flur)
5. Kohorte 5: Neubau

Monitoringaufzeichnung wird Kohortenweise in der Verwaltung gesammelt (tagesaktuell).

Für alle gilt:

- Bei Arbeitsbeginn "Hände waschen"
- Nach Raumwechsel: "Händewaschen"